

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 171/2016
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Seidel	06.12.2016
--	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	09.12.2016
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	16.12.2016
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Die Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Warendorf wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung und der dazugehörige Gebührentarif des Kreises Warendorf regeln die Gebührenerhebung für besondere Verwaltungsleistungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Kreises, soweit keine spezielle Regelung vorgeht.

Seit der letzten Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung im Jahr 2014 haben sich Änderungsbedarfe bei einigen Gebührentarifstellen ergeben.

Mit dieser Änderung der Gebührensatzung sollen vorrangig die Gebühren im Bereich der Geodatendienste (Tarifstellen 7 bis 9) an die Entwicklungen im Gebührenrecht des Landes angepasst werden.

Das Land NRW (und damit auch die Katasterbehörden) wird zum 01.01.2017 im Zuge der Open Data-Bestrebungen den Großteil der Geobasisdaten gebührenfrei bereitstellen und eine einheitliche Lizenz für die Datennutzung festlegen (Datenlizenz Deutschland). Dies möchte der Kreis Warendorf für seine Geodaten ebenfalls tun.

Dies erscheint auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass der Kreis in 2015 durch die Bereitstellung von kommunalen Geodaten Gebührenerträge i. H. v. insgesamt „nur“ 1.300 € vereinnahmt hat.

Als Folge dieser Neuerung wird lediglich der bei der Behörde entstehende Arbeitsaufwand mit einer Zeitgebühr belegt (vgl. Tarifstelle 7.1). Die Nutzung der Daten selbst wird gebührenfrei. Das bedeutet z. B. für den Fall eines Downloads durch den Nutzer, dass ihm keinerlei Gebühren mehr entstehen. Gleichzeitig wird der Arbeitsaufwand für die Verwaltung erheblich reduziert, da wegen der festgeschriebenen Lizenzbedingungen in der Regel keine Lizenzvereinbarungen mehr abgeschlossen werden müssen.

Für die Nutzung von geschützten Geodatendiensten und/oder -anwendungen werden weiterhin auch Nutzungsgebühren erhoben (vgl. Tarifstelle 7.2; z. B. GeoportalPlus).

Neben den Änderungen im Bereich der Geodatendienste wurden die mit Datum vom 08.08.2016 vom Innenministerium bekanntgegebenen neuen Richtwerte für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes berücksichtigt. Sie betragen je Stunde für die

- Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst):
81 € (bislang 78 €)
- Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt bis unter dem 2. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst):
68 € (bislang 65 €)
- Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst):
59 € (bislang 57 €)
- Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt bis unter dem 2. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst):
43 € (bislang 41 €).

Außerdem wurde ein neuer Gebührentatbestand für die Beseitigung von Unfallschäden

an Straßen und Anlagen (Radwege etc.) unter Tarifstelle 2 neu aufgenommen. Damit werden die Personalkosten für den Zeitaufwand für die entsprechenden Beseitigungsmaßnahmen auf Basis einer einheitlichen Bemessungsgrundlage in Rechnung gestellt.

Die an der Gebührensatzung vorzunehmenden Änderungen sind in der **Anlage 1** dargestellt.

Zusätzlich ist als **Anlage 2** eine Synopse des alten und neuen Gebührentarifs beigefügt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat